

Reform der Verrechnungssteuer

Steuererklärungen und Steuerrechnungen begegnen vielen von uns in hartnäckiger Regelmässigkeit, und sie wecken wohl kaum Freudengefühle. Schwierig ist es, im Dschungel der unterschiedlichen Steuerarten den Überblick zu gewinnen oder zu halten. Eine bestimmte Steuer sehen wir heute nicht mehr so oft wie noch zu Zeiten, als das Bankkonto noch mehr als 0,01% Zins abwarf und die Steuerfreigrenze noch wesentlich tiefer als heute lag: Es geht um die Verrechnungssteuer.

Das Besondere an dieser Steuer ist, dass sie alle diejenigen, die ihre Steuererklärung korrekt ausfüllen, gar nichts kostet. Als sogenannte «Sicherungssteuer» bezweckt sie, dass Zinserträge und Vermögen in der Steuererklärung gesetzeskonform deklariert werden. Wer dies tut, erhält (zum Beispiel) den durch die Bank von der Zinsgutschrift abgezogenen und dem Staat überwiesenen Steuerbetrag vollumfänglich zurückerstattet. Die Verrechnungssteuer dient also dazu, die Steuerkriminalität zu verhindern. Interessanterweise nahm der Bund dennoch unter dem Strich in den letzten Jahren zwischen 5 und 8 Milliarden Franken jährlich über diese Steuer ein. Nach der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer ist sie die drittgrösste Einnahmequelle des Bundes.

Nun ist geplant, einen Teil davon ersatzlos abzuschaffen, nämlich die Verrechnungssteuer auf Zinszahlungen für inländische Obligationen-Anleihen sowie die Umsatzabgabe auf dem Obligationenhandel. Und das ist der Grund für dieses an sich wenig prickelnde Thema, das uns doch alle etwas angeht... Denn das Vorhaben fördert zum einen geradezu die Steuerkriminalität. Und zum anderen kostet es Geld: Einmalig fehlten damit ca. 1 Milliarde Franken und jährlich wiederkehrend 200 Millionen Franken in der Bundeskasse. Mindestens. Denn diese Berechnung basiert noch auf den bis vor kurzem historisch tiefen Zinssätzen. Profitieren würden vermögende Personen/Firmen, und insbesondere diejenigen, die ihre Vermögen und Erträge daraus vor dem Fiskus verheimlichen. Die Folge: Höhere Steuern oder ein Leistungsabbau für alle. Denn bezahlen müssten dies letztlich die ehrlichen Steuerpflichtigen und diejenigen, die nicht über die nötigen Mittel verfügen, mit Wertpapieren zu handeln.

Andreas Lehner, Münchringen